

Informationen zum Projekt **MISSIO-Fonds** der Landesjugendkammer

ÜBERSICHT

Aufruf	1
Beirat	2
Spenden und Kontakt	2
Anträge	3
Zusammenfassung	4
Spendenzusage (beigefügt)	

Aufruf

Mut zur Zukunft – das ist die Devise der Landesjugendkammer! Das oberste Leitungsorgan der Evangelischen Jugend will investieren, und zwar in die Zukunft von Gemeinden. Drei Jahre lang sollen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Christen vor Ort das Gemeindeleben im Sinne einer Beteiligungskirche so entwickeln, dass es künftig aus eigenen Kräften existieren kann. Dazu wird finanzielle Unterstützung gesucht.

Schon jetzt wird in der Landeskirche an verschiedenen Stellen über die Schaffung von Personalfonds oder spendenfinanzierten Stellen nachgedacht. Ziel ist, die kirchliche Arbeit vor Ort aufrechtzuerhalten und Mitarbeitende und Absolventen kirchlicher, insbesondere theologischer Ausbildungsstätten vor Arbeitslosigkeit zu bewahren. Diese Initiativen sind sinnvoll, aber sie reichen nicht aus.

Denn die Rahmenbedingungen, unter denen kirchliche Arbeit geschieht, verändern sich rasant. Die wichtigsten Merkmale sind:

- Pluralisierung der Lebenswelten und Individualisierung der Lebenslagen
- Rückgang der Einwohnerzahlen und der Gemeindegliederzahlen
- Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung und der Gemeinden
- Dehnung des Infrastrukturnetzes und stärkere Konzentration in weniger Zentren mit der Folge längerer Wege in den schwächer besiedelten Gegenden
- Voranschreitende soziale Differenzierung der Bevölkerung
- Weniger zentrale Finanzen in Staat und Kirche, mehr finanzielle Mittel in privaten Händen.

Diese Veränderungen können wir als Chance für unsere Kirche verstehen, sich von einer Betreuungskirche zu einer Beteiligungskirche zu entwickeln. Unter einer Beteiligungskirche verstehen wir eine Kirche, deren Gemeinden von den Gaben, Fähigkeiten, finanziellen Möglichkeiten und Entscheidungen ihrer Glieder leben, die das Gemeindeleben eigenverantwortlich gestalten.

Jetzt ist die Zeit, gute Ansätze in dieser Richtung zu entwickeln und zu multiplizieren. Dazu werden zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. Alle Überlegungen, durch finanzielle Opfer vorübergehend Zusatzanstellungen zum Stellenplan der Landeskirche zu ermöglichen, müssen dem Ziel dienen, Gemeindeglieder zu solcher aktiven Gestaltung des Gemeindelebens zu befähigen. Nur wenn die dabei gefundenen Arbeitsformen und Strukturen nach dem Ende des Einsatzes ohne zusätzliche Unterstützung durch die Landeskirche auskommen - also „selbsttragend“ sind – handelt es sich um Zukunftsinvestitionen.

Deshalb hat die Landesjugendkammer beschlossen, einen MISSIO-Fonds zu bilden. Daraus sollen Gemeindeprojekte personell unterstützt werden, deren Ziel es ist, Formen des Gemeindelebens zu entwickeln, die langfristig ohne zusätzliche Unterstützung durch die Landeskirche bestehen können.

- Wir bitten kirchliche Mitarbeiter und Gemeindeglieder, regelmäßig für diesen MISSIO-Fonds zu spenden und damit in die Zukunft unserer Kirche zu investieren. Wenn 1.000 kirchliche Mitarbeitende je 5 Euro/Monat spenden und einen weiteren Spender gewinnen, der das gleiche tut, können drei Mitarbeitende angestellt werden.
- Wir fordern Gemeinden und Kirchenbezirke auf, Konzeptionen zur Entwicklung eines solchen Gemeindelebens einzureichen. Wir bieten im Rahmen der durch die Spenden geschaffenen Möglichkeiten an, dreijährige Projekte durch die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen.

Beirat

Dem Beirat des MISSIO-Fonds gehören an:

Gunnar Götzl, Bezirksjugendwart KBZ Auerbach,
Hartmut Günther, Bezirksjugendwart KZB Leisnig-Oschatz, Mitglied des Landesjugendkammervorstandes
Peter Heß, Superintendent Glauchau
Tobias Bilz, Landesjugendpfarrer
Gabriele Mendt, Bezirkskatechetin, KBZ Dresden Nord
Johannes Neudeck, Generalsekretär des CVJM Landesverbandes Sachsen
Joachim Wilzki, Arbeitsstelle Gemeindeaufbau

Spenden und Kontakt

Rückfragen bitte an Landesjugendpfarrer Bilz (s.u.).

Verbindliche Spendenzusagen bitte mit beiliegendem Vordruck mitteilen (wichtig wegen Spendenbescheinigung).

Postanschrift:

MISSIO-Fonds
c/o Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt
Landesjugendpfarrer Tobias Bilz
Caspar-David-Friedrich-Str. 5
01219 Dresden
Tobias.Bilz@evlks.de
0351 4 69 24 10

Bankverbindung

Bezeichnung: MISSIO-Fonds
Kto-Nr.: 100 360 063
Landeskirchliche Kreditgenossenschaft Sachsen e.G.
BLZ: 850 951 64
Zweck: MF + Name + Anschrift des Spenders (abgekürzt)

Anträge

- Die Anträge sind an den Beirat MISSIO-Fonds c/o Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt zu richten.
- Die Beantragung ist nur mit einer entsprechenden Konzeption möglich. Die Mitglieder des Beirates stehen zur konzeptionellen Beratung zur Verfügung.
- Erster Antragsschluss ist der 12. April.

Bitte beachten:

- Antragsberechtigt sind Gemeinden, Kirchenbezirke, Vereine und Verbände. Anträgen, die von Vereinen oder Verbänden gestellt werden, muss ein Votum des jeweiligen Kirchenvorstandes bzw. Kirchenbezirksvorstandes und – sofern der Verein einem Landesverband angehört – das Votum des entsprechenden Landesverbandes beigefügt werden.
- Das Projekt kann der Intensivierung des Bestehenden dienen, es kann aber auch einen Neueinsatz in der Gemeindearbeit darstellen.
- Das Projekt soll sowohl zum Glauben helfen, als auch zur Mitarbeit befähigen.
- Insbesondere sollen durch die zu entwickelnde Form des Gemeindelebens kirchlich/gemeindlich nicht sozialisierte Menschen erreicht und am Gemeindeleben beteiligt werden.
- Ein Reisedienst ist nicht beabsichtigt, sondern der regelmäßige Einsatz an bestimmten Stellen.
- Beim Kosten- und Finanzierungsplan ist zu beachten, dass der MISSIO-Fonds ausschließlich die Brutto-Personalkosten übernimmt.
- Der/die Angestellte soll im Beirat von der Arbeit berichten.
- Der Beirat wird am 19. April über die bis dahin vorgelegten Anträge entscheiden und die Reihenfolge festlegen, nach der bis zu drei Projekte gefördert werden. Die Anträge müssen deshalb bis zum 12. April im Landespfarramt eingereicht sein.

Zusätzlich zu den üblichen Anforderungen an eine Konzeption ist zu beachten:

- Es geht darum, eine selbst tragende Form des Gemeindelebens zu entwickeln. Deshalb muss die Konzeption eine klare Antwort auf die Frage geben, wie die durch das Projekt entwickelte Form des Gemeindelebens nach den drei Einsatzjahren ohne zusätzliche Unterstützung durch die Landeskirche fortgeführt werden soll.
- Die angestellte Person soll verbindlich zu einem möglichst ortsnahen Konvent gehören, und zwar zu einem, der fachlich dem Projekt am nächsten steht. In der Konzeption soll ein entsprechender Vorschlag enthalten sein. Die Entscheidung trifft der Beirat.
- Die Antragsteller / der Trägerkreis müssen sich verpflichten, das Projekt und die angestellte Person intensiv zu begleiten. Die Konzeption muss zeigen, wie diese Begleitung geschehen soll.
- Die Konzeption muss außerdem darstellen, wie die Arbeit des Projektes dokumentiert und reflektiert werden wird.
- Die Konzeption muss erkennen lassen, welche berufliche Qualifikation der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin haben soll.

Zusammenfassung

Die Landesjugendkammer hat die Einrichtung eines MISSIO-Fonds beschlossen.

Ziel:

Aus dem MISSIO-Fonds sollen bis zu drei Personalstellen in Projekten mit dreijähriger Laufzeit finanziert werden. Ziel der Projekte soll es sein, innerhalb von drei Jahren Formen der Gemeindegarbeit zu entwickeln, die anschließend ohne zusätzliche Unterstützung seitens der Landeskirche fortbestehen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien gelten.

Strukturelles:

Der Vorstand der Landesjugendkammer hat auftragsgemäß einen *Beirat* berufen. Ihm gehören an:

- der Landesjugendpfarrer (Tobias Bilz)
- ein weiteres Vorstandsmitglied der Landesjugendkammer (Hartmut Günther, Bezirksjugendwart KZB Leisnig-Oschatz)
- ein Mitglied des Konventes der JugendwartInnen (Gunnar Götzel, Bezirksjugendwart KBZ Auerbach)
- ein Superintendent (Peter Heß, Glauchau)
- eine Bezirkskatechetin (Gabriele Mendt, KBZ Dresden Nord)
- ein Vertreter aus den Verbänden der Evangelischen Jugend (Johannes Neudeck, Generalsekretär des CVJM Landesverbandes Sachsen)
- ein Mitarbeiter Arbeitsstelle für Gemeindeaufbau (Joachim Wilzki)

Die *Geschäftsführung* liegt beim Landesjugendpfarramt, ebenso die *Kassenführung* nach den landeskirchlichen Grundsätzen (entsprechend der Geschäftsführung für die Landesjugendkammer).

Die *Anstellung* der Projektmitarbeiter soll aus rechtlichen Gründen bei dem jeweiligen Antragsteller erfolgen. Es ist eine intensive Begleitung durch den Beirat vorgesehen. Die erforderliche Qualifikation des Mitarbeiters richtet sich nach der eingereichten Konzeption. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der landeskirchlichen Regelungen.

Anträge:

- Berechtigt sind Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Vereine und Verbände.
- Dem Antrag ist eine detaillierte Konzeption sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.
- Anträgen, die von Kirchengemeinden gestellt werden, muss eine Stellungnahme des Kirchenbezirkes beigefügt sein.
Anträgen, die von Vereinen oder Verbänden gestellt werden, muss eine Stellungnahme des jeweiligen Kirchenvorstandes bzw. Kirchenbezirksvorstandes und – sofern der Verein einem Landesverband angehört – das Votum des entsprechenden Landesverbandes beigefügt werden.

Zeitplan:

- Beginn der Spendensammlung: Januar 2005
- Ausschreibung für Anträge und Konzeptionen: Januar 2005
- Erster Antragsschluss: 12. April 2005
- Erste Beschlussfassung des Beirats über Anträge: 19. April 2005
- Anschließend erfolgt die Ausschreibung für die Besetzung der zu fördernden Stellen.
- Die Anstellungsverhältnisse sollen – in Abhängigkeit ausreichender finanzieller Mittel – von September 2005 bis September 2006 beginnen. Damit endet das Gesamt-Projekt spätestens im August 2009. Über eine Fortführung wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.